



AZ: 794.63
SV Nr. 2022/111

Ersteller: Claus Hartmann

Information zum Sachstand und weitere Schritte Nahwärmekonzept Gemeinde Langenargen

Beschlussvorschlag:

- 1. Dem Abschluss der in der Anlage vorgelegten Absichtserklärung / Letter of Intent wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Stadtwerk am See GmbH & Co. KG den endgültigen Inhalt zu verhandeln.**
- 2. Die Verwaltung erhält den Auftrag, mit der Stadt Meersburg ein gemeinsames Vorgehen zur Umsetzung der beiden Nahwärmekonzepte zu verhandeln. Sie hat möglichst schon Eckpunkte für entsprechende Verträge bis zum September 2022 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.**
- 3. Der Gemeinderat beschließt im Gemeindehaushalt einen außerplanmäßigen Aufwand in Höhe von 100.000,00 € bei Kostenträger 53400000 Fernwärmeversorgung. Der außerplanmäßige Aufwand wird durch Gewerbesteuerermehrerträge bei Kostenträger 61100000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Umlagen in Höhe von 100.000,00 € gedeckt.**

Sachverhalt:

Im Nachgang zur Gemeinderatssitzung vom 25.04.2022 hat die Verwaltung Kontakt mit der KEA-BW (Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg) aufgenommen, um

mögliche Förderprogramme des Landes bzw. Bundes abzufragen.

Möglichkeiten zur Förderung des Projektes bestehen über das Programm "Bundesförderung für effiziente Wärmenetze" (Wärmenetzsysteme 4.0) durch den Bund. Mit dieser Bundesförderung werden innovative Wärmenetzsysteme mit überwiegendem Anteil erneuerbarer Energien und Abwärme gefördert.

Das Programm ist in die folgenden 4 Module gegliedert:

- Modul I Machbarkeitsstudie
- Modul II Realisierung
- Modul III Informationsmaßnahmen
- Modul IV Capacity Building

Gefördert werden zunächst nur Machbarkeitsstudien mit bis zu 60 Prozent der förderfähigen Ausgaben und einer maximalen Höhe der Förderung von 600.000 Euro. Die Module II – IV befinden sich noch im Entwurf, somit können hier noch keine Fördermittel abgerufen werden. Es wird erwartet, dass die Freigabe hierfür Ende September 2022 erfolgt.

Auf Landesebene hat das Land Baden-Württemberg das Förderprogramm „Energieeffiziente Wärmenetze“ bis zum 23. Juli 2023 verlängert.

Dieses Programm ist in 3 Förderbausteine gegliedert.

- Förderbaustein 1 Kommunale Wärmepläne - Antragstellung nicht mehr möglich
- Förderbaustein 2 Beratungsinitiativen – Ausschreibung beendet
- Förderbaustein 3 Investitionen in Wärmenetze – verlängert bis zum 23 Juli 2023

Die Landesförderung erfolgt in Form eines mit den Bundesprogrammen kummulierbaren Zuschusses von bis zu 20 Prozent der förderfähigen Kosten und maximal bis zu 200.000 Euro. Über zusätzliche Boni kann der Höchstbetrag von 200.000 Euro auf maximal bis zu 400.000 Euro der förderfähigen Kosten pro Investitionsvorhaben erhöht werden.

Zeitgleich zu den Gesprächen mit der KEA-BW wurden Gespräche mit der Verwaltungs-

spitze Meersburg bezüglich einer gemeinsamen Weiterentwicklung der Seewärmenutzung geführt, um vorhandene Synergieeffekte für das Vorhaben zu nutzen. Die Stadt Meersburg beschäftigt sich seit 2017 mit dem Thema „Seewärme“, hat eine vergleichbare Größe und ebenfalls einen Stadtkern mit historischen Gebäuden, die regenerativ mit Wärme versorgt werden sollen.

In diesem Zusammenhang konnte ein gemeinsames Gespräch mit dem Staatssekretär des Umweltministeriums BW, Dr. Andre Baumann in Langenargen geführt werden (siehe hierzu Bericht SK in Anlage). In diesem Gespräch hat Staatssekretär Dr. Baumann die Zusammenarbeit der beiden Kommunen ausdrücklich befürwortet, da dies dann als Pilotprojekt mit mehr Gewicht bei den Fördermittelgebern ankommen sollte. Die Unterstützung durch das Umweltministerium BW wurde bestätigt.

Aktuell sind die Zuschussprogramme (Module) des Bundes im Entwurf. Der Bund sowie das Land verfolgen das Ziel, die Umsetzung der Seewärmenutzung zu unterstützen. Nach Rücksprache mit Staatssekretär Dr. Baumann und Informationen aus dem Unterausschuss des Deutschen Städtetags ist die Bereitstellung der Anträge im September vorgesehen.

Die Verwaltung befürwortet den Abschluss eines Letter of Intent (LoI – Absichtserklärung, siehe Anlage) mit einem Partner und die Beauftragung der Verwaltung über die Sommermonate intensiv mit dem Wunschpartner in die Gespräche gehen zu können, damit die Rahmenbedingungen für eine gemeinsame Betreibergesellschaft erarbeitet werden können. Des Weiteren bittet die Verwaltung um Beauftragung zu weiterem vertieften Austausch mit den Fördermittelgebern und dem eventuellen Partner Stadt Meersburg.

Sollten die weiteren Gespräche zu einer gemeinsamen Zusammenarbeit führen, so könnte als nächster Schritt in einer Gemeinderatssitzung die Gründung einer Betreibergesellschaft sowie das weitere Vorgehen im Herbst 2022 verabschiedet werden. Danach würden dann zeitnah die Anträge gestellt und in die Öffentlichkeitsbeteiligung gegangen werden, damit die Bürgerschaft in den Prozess eingebunden wird.

Kosten/Finanzierung:

Die Maßnahme war im Haushalt 2022 nicht vorgesehen, daher ist es erforderlich über

einen außerplanmäßigen Aufwand die Mittel bei Kostenträger 53400000 Fernwärmeversorgung zur Verfügung zu stellen. Gedeckt wird der außerplanmäßige Aufwand durch Gewerbesteuererträge bei Kostenträger 61100000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Umlagen in Höhe von jeweils 100.000,00 €. Für den Fall, dass die Maßnahme in einer Beteiligung an einer Betreibergesellschaft mündet, wird zu prüfen sein, ob es sich um eine Investition handelt. In diesem Fall werden die Mittel als Investition umzuschichten sein.

Anlagen:

Entwurf Absichtserklärung Lol Gemeinde Langenargen

Seethermie Berichterstattung SK Juni 2022

Beteiligte Bereiche:

Ortsbauamt

Bürgermeister

Finanzverwaltung